

**KRANKENSTANDS-BESTÄTIGUNG**  
(Erläuterungen umseitig)

Ausstellungsdatum

Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes

ÖGK

Familien-name

Tag Mon. Jahr

Vorname

Vers.-Nr. Geburtsdaten

Adresse während des Krankenstandes

Dienstgeber/in - Dienststelle

Arbeitsunfähigkeit ab

Wiederbestellt für:

Arbeitsunfall\*)

Berufskrankheit\*)

Fremdes Verschulden\*)

Ausgehzeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

In der Krankenanstalt \_\_\_\_\_

verpflegt vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**Letzter Tag der Arbeitsunfähigkeit**

Datum

Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes

11-ÖGK 12/76a. 01.01.2020

\*) Zutreffendes ankreuzen!

**Arbeitsunfähigkeit wird bestätigt bis**

Datum

Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes

**Arbeitsunfähigkeit wird bestätigt bis**

Datum

Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes

**Arbeitsunfähigkeit wird bestätigt bis**

Datum

Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes

**Arbeitsunfähigkeit wird bestätigt bis**

Datum

Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes

**Arbeitsunfähigkeit wird bestätigt bis**

Datum

Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes

**Arbeitsunfähigkeit wird bestätigt bis**

Datum

Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes

Ausstellungsdatum

Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes

ÖGK

Familienname

Tag Mon. Jahr

Vorname

Vers.-Nr. Geburtsdaten

Adresse während des Krankenstandes

Dienstgeber/in - Dienststelle

Arbeitsunfähigkeit ab

Wiederbestellt für:

Arbeitsunfall\*)

Berufskrankheit\*)

Fremdes Verschulden\*)

Ausgehzeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr Bettruhe? \_\_\_\_\_

In der Krankenanstalt \_\_\_\_\_

verpflegt vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**Letzter Tag der Arbeitsunfähigkeit**

Datum

Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes

11-ÖGK 12/76a. 01.01.2020

\*) Zutreffendes ankreuzen!

**KRANKMELDUNGS-ANZEIGE**

Rückdatierung auf \_\_\_\_\_  
beantragt.

Ärztliche Begründung:

Rückdatierung

auf \_\_\_\_\_ nicht bewilligt\*), weil \_\_\_\_\_  
bewilligt\*)

Vermerke der Kasse

KH-GR	F	B	E-CD

der Ärztin/des Arztes	Vermerke der Dienststelle
-----------------------	------------------------------

Erläuterungen

Während der Entgeltoffzahung dient diese Krankenstandsbestätigung als Nachweis der Arbeitsunfähigkeit.  
Besteht kein Anspruch auf Entgeltoffzahlung oder ist dieser erschöpft, ist erhestens in der für Ihren Wohnort zuständigen Kundenservicestelle eine Arbeits- und Entgeltsbestätigung abzugeben, da sonst die Berechnung des Krankengeldes nicht möglich ist. Die Überweisung des Krankengeldes erfolgt, gegen Vorlage der Arbeitsunfähigkeitsbestätigung durch die/den behandelnden Ärztin/Arzt auf diesem Schein, grundsätzlich für vier Wochen im Nachhinein von der zuständigen Kundenservicestelle.

Sind Sie bei einem anderen Krankenversicherungssträger versichert, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige

Gemäß § 366 Abs. 1 und 2 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) ist die/der Anspruchsberichtigte verpflichtet, sich einer vom Versicherungsträger angeordneten ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Wird einer Einladung zu einer ärztlichen Untersuchung ohne wichtigen Grund nicht Folge geleistet, so kann der Träger nach Androhung der Säumnisfolgen ihrer Entscheidung über die Dauer des Krankenstandes den im gegebenen Zeitpunkt festgestellten Sachverhalt zugrunde legen.

Das Krankengeld ruht, wenn die/der Versicherte einer Einladung zur/zum Kontrollärztin/-arzt nicht nachkommt, trotz Vorliegens der Voraussetzungen des § 144 Abs. 2 ASVG die Anstaltspflege ablehnt oder wiederholt die Bestimmungen der Krankenordnung oder die Anordnungen der/des behandelnden Ärztin/Arztes verletzt

Kann der Einladung zur Bezirksstellenärztlichen Untersuchung aus wichtigen Gründen (z.B. bei Bettlägerigkeit) keine Folge geleistet werden, so ist dies der Kasse unverzüglich mitzuteilen, die Gründe hierfür sind glaubhaft zu machen (z. B. bei Bettlägerigkeit durch eine Bestätigung der/des behandelnden Ärztin/Arztes). Bei jeder Arbeitsunfähigkeit hat die/den Versicherte die/dem behandelnden Ärztin/Arzt die Wohnadresse anzugeben, an der sie/er sich während des Krankenstandes aufhält.

Jede Änderung des Aufenthaltsortes einer/eines arbeitsunfähig Erkrankten ist dem Krankenversicherungs träger unverzüglich anzzeigen. Beabsichtigt eine/e Versicherte/während seines Krankenstandes den Träger bereich zu verlassen, hat sie/er vorher unter Vorlage eines Antrages der/des behandelnden Ärztin/ Arztes die Zustimmung des Krankenversicherungsenträger bei der zuständigen Dienststelle beim Bezirksstellen nicht unerzielt.

Ansprüche auf Entgeltfortzahlung während des Krankenstandes sind der Kasse sofort bekannt zu geben. Bei Unterlassung der Bekanntgabe ist der/die Versicherte verpflichtet, zu Unrecht bezogene Geldleistungen zu er setzen.